

Stbk Nordbaden, Frank Blaser

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 08:19
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus – Weitere Verlängerung der verfahrensrechtlichen Steuererleichterungen
Anlagen: BMF_Schreiben_zur_Verlängerung_verfahrensrechtlicher_Steuererleichterungen.pdf

Sehr geehrtes Kammermitglied,

mit Schreiben vom 31. Januar 2022 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder erneut steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten für durch das Coronavirus Geschädigte verlängert.

Verlängert wird u. a. die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen für bis zum 31. März 2022 fällige oder fällig werdende Steuern im vereinfachten Verfahren eine zinslose Stundung bzw. einen Vollstreckungsaufschub zu beantragen.

Das BMF-Schreiben knüpft an das Schreiben vom 7. Dezember 2021 an, das in Ergänzung des BMF-Schreibens vom 19. März 2020 zuvor bereits eine weitere Ausweitung verfahrensrechtlicher Steuererleichterungen vorsah und ist im vollen Wortlaut dieser E-Mail als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
